

# Acceptable Use Policy

## Leitregeln zur verantwortlichen Nutzung des KAMP-Netzwerkes und Internet-Diensten

### 1. Allgemeine Leitregeln

Jegliche Form der Nutzung von Internet-Diensten, wie zum Beispiel WWW (World Wide Web), E-Mail oder News, darf nur im Rahmen der geltenden Bestimmungen des deutschen Rechts sowie im Rahmen des jeweils dem Vertragspartner vertraglich gewährten Leistungsangebots erfolgen. Das heißt insbesondere, dass über das KAMP-Netzwerk keine Inhalte versendet, empfangen oder verbreitet werden dürfen, die strafrechtliche Tatbestände, wie Volksverhetzung (§ 130 StGB), verbotene rechts- oder linksextremistische Propaganda, persönlichkeitsrechtliche Bestimmungen wie Beleidigung, üble Nachrede und Verleumdung (§§ 185-189 StGB) oder Verbreitung pornografischer Schriften (§ 184 StGB) erfüllen oder Rechte Dritter wie Namens-, Persönlichkeits-, Urheber-, Wettbewerbs- und Markenrechte verletzen. In gleichem Maße sind die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz und dem Schutz der Privatsphäre Dritter zu beachten.

Sollte der Kunde dennoch hiergegen verstoßen, so verpflichtet er sich, KAMP im Innenverhältnis von allen etwaigen Ansprüchen Dritter freizustellen, die auf rechtswidrigen Handlungen des Kunden oder inhaltlichen Fehlern der von diesem zur Verfügung gestellten Informationen beruhen. Dies gilt insbesondere für Urheber-, Datenschutz- und Wettbewerbsrechtsverletzungen.

Das Netzwerk von KAMP darf darüber hinaus nicht zu missbräuchlichen Zwecken genutzt werden. Missbräuchlich ist die Nutzung, welche die Integrität und die Leistungsfähigkeit des Netzwerkes oder von Teilen des Netzwerkes und seiner Einwahlpunkte über das vertraglich vereinbarte Maß belasten. Missbräuchlich ist auch die Nutzung des Netzes zur Verbreitung, Ladung oder Veröffentlichung von Daten, die Rechte Dritter verletzen oder beeinträchtigen können oder der Bedrohung oder Verunsicherung Dritter dienen.

In diesem Rahmen ist es dem Vertragspartner nicht gestattet, sich mit Hilfe des KAMP-Netzes und der im oder über das Netzwerk verfügbaren Dienste Daten oder Informationen zu verschaffen, die nicht für ihn bestimmt sind. Darunter fällt auch der Missbrauch des Netzwerkes zum Kopieren, Abhören oder Abfangen von E-Mail Nachrichten oder sonstigen Informationen, die nicht für den Vertragspartner bestimmt sind.

Weiterhin hat es der Vertragspartner zu unterlassen, über das Netzwerk von KAMP die Sicherheitsvorkehrungen eines fremden Rechners oder Rechnersystems, Netzwerkes oder Netzwerkzugangs zu umgehen, sich Zugang zu fremden Computersystemen zu verschaffen („Hacken“), Handlungen vorzunehmen, die der Vorbereitung des Zugangs zu einem fremden Computersystem dienen (z. B. Portscans) oder die Leistungsfähigkeit eines Rechners, Rechnersystems oder Netzwerkes über die üblicherweise gewährten Leistungen hinaus beeinträchtigen („Denial of Service“-Angriffe).

### 2. Einwahlplattform

Zur Benutzung der Einwahlplattform des KAMP-Netzwerkes ist berechtigt, wer ein vertraglich eingeräumtes Zugangsrecht durch KAMP oder einen ihrer zur Zugangsgewährung berechtigten Vertragspartner besitzt.

Dem Vertragspartner ist es nicht gestattet, seine Zugangsmöglichkeit mittelbar oder direkt Dritten zu gewähren, ohne dass KAMP dies ausdrücklich genehmigt hat. Ausgenommen hiervon sind die im Geschäftsbetrieb des Vertragspartners beschäftigten Personen, im Folgenden Nutzer genannt.

Die zum Zugang zum KAMP-Netz vergebenen Zugangsdaten sind vertraulich zu behandeln. Passwörter, die den Zugang zum KAMP-Netz ermöglichen, sind geheim zu halten, zu kontrollieren und gegebenenfalls bei erkennbarem Missbrauch durch Dritte zu ändern.

### 3. Webserver

Auf im Netzwerk von KAMP betriebenen Serverplattformen dürfen nur solche Inhalte oder Programme zur Verfügung gestellt oder solche Applikationen betrieben werden, durch deren Veröffentlichung oder Betrieb nicht gegen geltendes deutsches Recht verstoßen wird oder die missbräuchlich im Sinne der Ziffer 1 sind.

In gleichem Maße, wie die auf den Servern abgelegten Inhalte und Programme oder Applikationen nicht gegen geltendes deutsches Recht verstoßen oder missbräuchlich sein dürfen, ist nicht gestattet, sich Inhalte Dritter, Programme oder Applikationen durch einen verknüpfenden Hinweis (Hyperlink) zu eigen zu machen, die gegen geltendes Recht verstoßen oder missbräuchlich im Sinne von Ziffer 1 sind.

Der Vertragspartner hat, wenn er über einen im KAMP-Netzwerk befindlichen Server ein öffentlich zugängliches Angebot präsentiert, sicher zu stellen, dass Dritte, gleich in welcher Form, über das Angebot des Vertragspartners solche Inhalte, Programme oder Applikationen, die gegen geltendes deutsches Recht verstoßen oder missbräuchlich sind, nicht publizieren oder darauf verweisen.

Die Zurverfügungstellung von pornografischen Inhalten, die keine strafbare Handlung darstellt, ist nur mit ausdrücklicher vorheriger Zustimmung von KAMP gestattet. In jedem Fall hat der Vertragspartner jedoch dafür Sorge zu tragen, dass solche oder andere jugendgefährdende Inhalte Jugendlichen nicht zugänglich gemacht werden.

Stellen die von dem Vertragspartner über das KAMP-Netzwerk präsentierten Inhalte ein geschäftsmäßiges Angebot gemäß § 6 TMG dar, so hat der Vertragspartner mit seinen Inhalten seinen Namen und seine Anschrift und, soweit es sich bei dem Vertragspartner um eine Personenvereinigung oder Personengruppe handelt, auch Namen und Anschrift eines Vertretungsberechtigten anzugeben.

Unterliegt der Inhalt des Vertragspartners weiteren Kennzeichnungspflichten (z. B. § 6 Abs.2 MStV), so hat der Vertragspartner auch diese zu beachten.

### 4. E-Mail und News Dienste

Das Versenden von E-Mails an Personen, die den Empfang einer solchen Nachricht nicht wünschen, ist zu unterlassen, insbesondere, wenn der Zweck der Versendung dieser Mail darin liegt, einzelne oder eine Vielzahl von Personen mit unerwünschter kommerzieller Werbung, politischen Äußerungen oder Ankündigungen gleich welcher Art, zu konfrontieren. In gleicher Weise hat der Vertragspartner/Nutzer die Versendung solcher und ähnlicher Nachrichten an News-Gruppen zu unterlassen, insbesondere die Versendung einer solchen Nachricht an eine Vielzahl von News-Gruppen („Cross-Posting“). Das Versenden von einer Vielzahl von E-Mails oder Nachrichten mit dem Ziel, die Funktionsfähigkeit des E-Mail- oder News- Dienstes des Empfängers zu beeinträchtigen oder aufzuheben („Mail-Bombing“), ist ebenso zu unterlassen.

Das Ändern oder Verfälschen der Information im Kopfbereich (Header) einer E-Mail oder eines News-Artikels ist nicht gestattet.

Jeder Vertragspartner, der einen E-Mail Dienst im KAMP-Netzwerk betreibt, hat sicher zu stellen, dass über seinen Dienst keine anonyme Versendung von E-Mails ermöglicht wird oder der Dienst von Dritten zur Versendung von Nachrichten benutzt wird, die geeignet sind, gegen die vorliegenden Leitregeln zu verstoßen („Fremd-Relay“).

#### 5. Verstöße gegen die Acceptable Use Policy

Jeder Vertragspartner und dessen Nutzer des KAMP-Netzwerkes haben die oben aufgestellten Acceptable Use Policy zur Nutzung des KAMP-Netzwerkes zu beachten. KAMP bzw. der Vertragspartner des Nutzers sind berechtigt den Nutzer zur Einhaltung dieser Acceptable Use Policy aufzufordern. Verstößt ein Nutzer trotz wiederholter Aufforderung weiterhin gegen Regeln dieser Acceptable Use Policy, ist KAMP berechtigt, diesem Nutzer den Zugang zum KAMP Netzwerk oder in diesem Netzwerk betriebene Dienste zu verweigern oder seine Dienstangebote zu sperren oder zu löschen, insbesondere wenn KAMP aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Anordnung hierzu verpflichtet ist. Bei besonders schwerwiegenden Verstößen wird KAMP die Verweigerung des Zugangs zum Netzwerk und den in diesem betriebenen Diensten oder die Sperrung oder Löschung von Dienstangeboten ohne vorherige Mitteilung vornehmen.

Für den Fall, dass KAMP aufgrund eines Verstoßes gegen diese Acceptable Use Policy ein Schaden entsteht, hat der Vertragspartner KAMP von allen aus diesem Verstoß resultierenden Schäden und Ansprüchen Dritter freizustellen.

Werden KAMP Verstöße gegen die oben aufgestellte Acceptable Use Policy angezeigt, wird KAMP im Rahmen seiner technischen und betrieblichen Möglichkeiten den Urheber dieses Verstoßes ermitteln. Die Aufwendungen zur Ermittlung der Identität des Nutzers wird KAMP pauschal mit 50,- € in Rechnung stellen, sofern KAMP nicht höhere Aufwendungen entstehen, die im Einzelfall nachzuweisen sind.

#### 6. Sonstiges

KAMP behält sich das Recht vor, diese Acceptable Use Policy nach Maßgabe der gesetzlichen und rechtlichen Erfordernisse zu überprüfen und, falls erforderlich, anzupassen. Über Änderungen der Acceptable Use Policy wird der Vertragspartner regelmäßig informiert.